

Sozialbilanz 2020

BLINDENZENTRUM ST. RAPHAEL ONLUS



Inhalt

1.	DAS JAHR 2020 - EIN BEWEGTE UND BEWEGENDE ZEIT.....	3-5
2.	ANMERKUNGEN ZU METHODIK, GENEHMIGUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER SOZIALBILANZ.....	5-6
3.	DAS BLINDENZENTRUM ST. RAPHAEL ALS SÜDTIROLWEITES KOMPETENZZENTRUM.....	6-12
	Allgemeine Informationen.....	6
	Südtirolweite Anlaufstelle für blinde und sehbehinderte Menschen.....	7-8
	Leitbild, Werte und strategische Ausrichtung.....	8-9
	Tätigkeiten gemäß Satzung und Vereinszweck.....	9-10
	Geschichte des Blindenzentrum St. Raphael - Grund- und Meilensteine.....	10-12
4.	ORGANISATION, FÜHRUNG UND VERWALTUNG.....	13-16
	Struktur der Betreuten und vertragliche Vereinbarungen.....	13
	Die Mitgliederversammlung.....	13-14
	Der Vorstand.....	14-15
	Das Rechnungsprüfungsorgan	15-16
5.	DIE MITARBEITER DES BLINDENZENTRUM ST. RAPHAEL.....	16-19
	Organigramm des Blindenzentrum St. Raphael.....	16
	Anzahl und Zusammensetzung des Personals.....	17-19
6.	ZIELE, TÄTIGKEITEN UND ASPEKTE DES SOZIALEN WIRKENS.....	20-36
	Kompetenzzentrum.....	20-29
	Bildungs- und Veranstaltungszentrum.....	29-30
	Mehrgenerationenhaus.....	30-36
7.	WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE DIMENSION.....	36
8.	AKTUELLE THEMEN UND AUSBLICK.....	37
9.	EIN HERZLICHES DANKESCHÖN.....	37-38

Gender-Hinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns oftmals entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Sozialbilanz gleichermaßen angesprochen fühlen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

1. DAS JAHR 2020 – EINE BEWEGTE UND BEWEGENDE ZEIT

Wir alle blicken auf ein Jahr nie gekannter Herausforderungen zurück. Je stärker die Pandemie und deren Auswirkungen im Laufe des Jahres um sich griffen, umso mehr sind Sicherheiten, Tragendes, Werte, Gewissheiten und Freiheiten gefallen, um Platz zu machen für Unbehagen, Angst, Sorge und Bedrängnis.

Schmerzlich und unter bedrohlichen Umständen mussten wir erfahren, dass unsere Gesellschaft vermutlich zu sehr auf Wissenschaft und ständigen Fortschritt gesetzt hat und haben lernen müssen, wie gewaltig und unberechenbar die Kräfte der Natur sein können. Und: In der Weltgeschichte geht es nicht immer aufwärts – vielfach nicht mal seitwärts. Auch daran hat uns COVID-19 wiederum erinnert.

Aber trotz allem, es gab auch Grund zur Freude im Blindenzentrum St. Raphael: Das zweite umfangreiche Bauprojekt des seit längerem geplanten Umbaus der Pflegeabteilung konnte ohne Verlegung der Heimbewohner in eine externe Struktur, will heißen unter "Normalbetrieb" und lediglich internem Umzug der Bewohner in freigehaltene Gästezimmer - realisiert und erfolgreich abgeschlossen werden. Nach 40 Jahren war die Anpassung der Bäder in den Pflegezimmern dringend erforderlich geworden und insbesondere musste die strukturelle Adaptierung an die aktuellen Akkreditierungsrichtlinien für Seniorenwohnheime erfolgen.

Wäre COVID-19 nicht so urplötzlich über uns hereingebrochen - die mit dem Umbau verbundenen finanziellen, organisatorischen und technischen Themen hätten an sich schon genügt, um von einem sehr bewegten und herausfordernden Jahr 2020 zu sprechen.

Aber ab März galt es eben, parallel dazu auch noch die Pandemie mit all ihren Facetten und Auswirkungen zu bewältigen.

Die sich laufend ändernden Vorgaben, Auflagen und Restriktionen stellten die Mitarbeiter/innen in allen Bereichen völlig abrupt vor völlig neue und große fachliche, organisatorische und soziale Herausforderungen. Von einem Tag auf den anderen musste ein Krisenstab gebildet werden, der laufend die praktische Umsetzung aller Maßnahmen und Vorgaben in den verschiedenen Bereichen definierte und der rigorose Schutz der Gesundheit der Heimbewohner, Betreuten und Mitarbeiter vor dem neuen Virus galt als primäres Ziel und oberstes Prinzip im Rahmen der täglichen Arbeit.

Nachdem die erste allgemeine „Schockstarre“ abgeflaut war, konnte und durfte sich sodann jeder Heimbewohner im Rahmen dieser neuen „Normalität“ neu entdecken und wiederfinden. Und in diesem Kontext ist es uns sehr gut gelungen, die Lebensqualität der Heimbewohner aufrecht zu erhalten und zwar auch in jenen Zeiten, in denen keine Besuche von Verwandten möglich waren. Zugleich haben wir der Vereinsamung und dem persönlichen Rückzug der uns anvertrauten Menschen erfolgreich entgegen gewirkt.

Und die Tatsache, dass wir keinen einzigen an Covid-19 Erkrankten im Haus hatten, ist allein schon Grund genug – trotz allem - dankbar Rückschau zu halten auf ein bewegtes und bewegendes Jahr 2020.

In Umsetzung eines entsprechenden Beschlusses des Verwaltungsrates, ab 2021 für alle Angestellten des Blindenzentrum St. Raphael den Kollektivvertrag für privat geführte Alten- und Pflegeheime einzuführen, wurden im Laufe des Jahres 2020 die umfassenden Vorbereitungsarbeiten für den reibungslosen Wechsel getroffen. Es handelt sich hierbei um einen in Südtirol unterzeichneten Kollektivvertrag, der grundsätzlich die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten in den privaten Einrichtungen an jener der öffentlichen Altenheime ausrichtet.

In diesem Kontext wurde am 26.08. ein Abkommen mit der Fachgewerkschaft ASGB unterzeichnet, in dem die Rahmenbedingungen für den Übergang vom bisher angewandten Kollektivvertrag festgelegt wurden. Vorab war der Inhalt dieser Vereinbarung und der gegenständliche neu einzuführende Kollektivvertrag im Rahmen von Informationsveranstaltungen den Angestellten von den Vertretern der Fachgewerkschaft detailliert vorgestellt und ausführlich erläutert worden.

Mit dem Beschluss zur Einführung dieses neuen Kollektivvertrages wurde ein zusätzliches Signal in Richtung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt: Die Gewissheit, dass dieser territorial abgeschlossene Vertrag im Gegensatz zu den nationalen Kollektivverträgen, die teilweise seit Jahren unverändert weitergeführt werden, regelmäßig zwischen den Sozialpartnern neu verhandelt wird und die zweijährlichen betragsmäßig wesentlichen Gehaltsvorrückungen gewährleisten finanzielle Planbarkeit für unsere Angestellten, aber auch für alle Interessenten an einer zukünftigen Mitarbeit in unserem Hause.

Zudem garantieren zahlreiche im Vertrag enthaltene Regelungen eine umfassendere soziale und familiäre Absicherung als bis dato, so zum Beispiel im Falle

von länger anhaltenden Krankenständen oder Berufskrankheiten oder die erforderliche Abwesenheit wegen Krankheit der Kinder.

Trotz der Tatsache, dass COVID-19 verschiedene Aktivitäten nicht mehr zuließ und somit auch mehrere Erlösquellen fast vollständig ausfielen, ist es uns gelungen, die Finanzierung aller anfallenden Kosten in diesem schwierigen Jahr zu gewährleisten. Wir mussten daher weder auf Lohnausgleich noch auf sonstige Maßnahmen zur Personalkosteneindämmung zurückgreifen. Vielmehr haben wir – wo immer möglich – entsprechend flexibel und rechtzeitig agiert und somit unter anderem Homeoffice ermöglicht bzw. den Mitarbeiter/innen alternative Einsatzmöglichkeiten im Hause angeboten. Schließlich war es unter anderem essentiell notwendig, die Einhaltung der zahlreichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu gewährleisten und zudem hatten blinde und sehbehinderte Menschen gerade in dieser Zeit insgesamt deutlich höheren Unterstützungsbedarf.

2. ANMERKUNGEN ZU METHODIK, GENEHMIGUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER SOZIALBILANZ

Die vorliegende Sozialbilanz ist das Ergebnis eines Prozesses, in dem die Organisation Blindenzentrum St. Raphael ONLUS ihre Mission, die der Arbeit zu Grunde gelegten Werte und Leitsätze sowie die grundsätzliche strategische Ausrichtung und die daraus resultierenden Ziele detailliert präzisiert.

In diesem Kontext legt die Organisation Rechenschaft über ihre Entscheidungen, Ziele, Aktivitäten und Ergebnisse sowie deren Evaluierung unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Aspekte ab, um eine fundierte Bewertung darüber zu ermöglichen, wie sie ihren sozialen Auftrag interpretiert und ausführt.

Ziel der Sozialbilanz ist es vor allem, den Sinn und den sozialen Mehrwert der geleisteten Arbeit zu messen und zu kommunizieren.

Das Dokument wird unter Berücksichtigung der folgenden Prinzipien erstellt: Wahrheitstreue, Überprüfbarkeit, Neutralität und Zuverlässigkeit Vollständigkeit, Vergleichbarkeit (zwischen zwei oder mehreren Berichtszeiträumen)

Der Berichtszeitraum ist das Jahr 2020; dieser stimmt mit dem Zeitraum des Geschäftsberichtes überein.

Das Dokument integriert die Jahresabschlussrechnung und den dazugehörigen Bericht des Verwaltungsrates, ersetzt diese aber nicht.

Die Sozialbilanz wurde am 25.05.2021 der Mitgliederversammlung vorgestellt. Sie ist auf der Website des Blindenzentrum St. Raphael ONLUS veröffentlicht.

Dieser Bericht über unsere Tätigkeit und unser Wirken im Jahr 2020 zeigt ein Jahr Arbeit und Einsatz im Interesse der Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung Südtirols und deren familiäres und soziales Umfeld unter besonderen Umständen und teilweise deutlich veränderten Voraussetzungen auf.

Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche und die situativen und langfristigen Lebensentwürfe der blinden und sehbehinderten Menschen verstehen wir dabei unverändert als Grundlage und als feste Säule unseres pädagogischen und rehabilitativen Auftrages und stellen sie in den Fokus unseres täglichen Handelns.

Das Jahr 2020 hat dabei auf besondere Art und Weise gezeigt, wie sinnstiftend, wertvoll, wichtig und tragend das Miteinander und Füreinander ist - Werte, die im Blindenzentrum St. Raphael schon immer gelebt wurden.

3. DAS BLINDENZENTRUM ST. RAPHAEL ALS SÜDTIROL-WEITES KOMPETENZZENTRUM

Allgemeine Informationen

Bezeichnung des Vereins	BLINDENZENTRUM ST. RAPHAEL ONLUS
Steuernummer	00586160210
Mwst.-Nummer	00586160210
Rechtsform	Verein/Körperschaft des 3. Sektors
Rechtssitz	Schießstandweg 36 - BOZEN (BZ)
Kontakt	Tel. 0471 442 323 E-mail: info@blindenzentrum.bz.it
Internetseite	www.blindenzentrum.bz.it

Südtirolweite Anlaufstelle für blinde und sehbehinderte Menschen

Das Blindenzentrum St. Raphael wird von einer privaten Vereinigung geführt und versteht sich als landesweites Kompetenzzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen sowie deren Angehörige mit integriertem Wohnheim in Form eines „Mehrgenerationenhauses“.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ wird als primärer Leitgedanke bei der Erstellung des Arbeitsprogramms bzw. des Beratungs-, Informations- und Schulungsangebots zu Grunde gelegt.

Die Realisierung des Selbsthilfe-Prinzips konkretisiert sich über die drei folgenden Schwerpunkte:

Selbstbestimmung

Im Rahmen der für alle verbindlich geregelten gesellschaftlichen Normen muss Selbstbestimmung für blinde und sehbehinderte Menschen die selbstverständliche Möglichkeit, zwischen verschiedenen Formen der Lebensgestaltung unabhängig zu entscheiden, bieten. Die Funktion der angeforderten Fremdhilfe hat sich darauf zu konzentrieren, bei der Realisierung der selbst geäußerten Wünsche und Vorstellungen zu beraten und behilflich zu sein. Besonderen Wert legen wir in dieser Funktion darauf, die Bedürfnisse der Blinden und Sehbehinderten und deren ständigen Wandel zu erkennen bzw. zu analysieren und die Angebote gezielt und vor allem flexibel danach auszurichten.

Integration bzw. Inklusion

Integration bedeutet in diesem Kontext die Wiederherstellung der oft künstlich getrennten Lebenswelten von Sehenden und Nichtsehenden. Sie setzt die soziale Inklusion aller Teile einer Gesellschaft voraus und ist kein Fernziel, sondern muss unmittelbar in allen Lebensbereichen praktiziert werden.

Partizipation

Partizipation bedeutet die Teilhabe, Mitentscheidung und Mitgestaltung an gesellschaftlichen Prozessen und damit die Übernahme sozialer Kompetenzen und Verantwortung. Heißt auch, andere Menschen zu überzeugen, dass die Integration blinder und sehbehinderter bzw. behinderter Menschen im Allgemeinen ein Gradmesser für die Humanität unserer Gesellschaft ist.

In unserem Hause gewährleisten wir ein funktionelles Qualitätssicherungssystem, das laufend den jeweiligen Erfordernissen angepasst wird.

Leitbild, Werte und strategische Ausrichtung

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch. Persönlichkeit, Lebensgeschichte, Gewohnheiten und Anliegen eines jeden Einzelnen bestimmen die Schwerpunkte unserer Tätigkeit.

Wir verbinden unsere Tradition der Hilfe zur Selbsthilfe mit den Anforderungen einer modernen Leistungs- und Kommunikationsgesellschaft.

Wir bieten ein flexibles Unterstützungsnetz, das so viel Selbstbestimmung wie möglich und so viel Hilfe wie nötig gewährleistet.

Unsere obersten Ziele sind die soziale Inklusion, die Stärkung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung und die Förderung der Lebensqualität von Betroffenen.

Wir erkennen den regelmäßigen Austausch mit sehenden Menschen als besonderen Wert: die Fachkompetenz der Spezialisten gepaart mit der Erfahrungskompetenz der Betroffenen sind Grundlage für die tägliche Arbeit.

Unser Haus ist ein Ort der Begegnung, der Sicherheit und Rückhalt bietet und ein Zuhause für Betroffene ist.

Wir informieren und sensibilisieren die Öffentlichkeit kontinuierlich über die speziellen und aktuellen Anliegen von blinden/sehbehinderten Menschen.

Wir vertreten die Anliegen blinder/sehbehinderter Menschen gegenüber Behörden und Gesellschaft.

Wir legen Wert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Diensten und Interessensverbänden.

Wir garantieren einen verantwortungs- und kostenbewussten Umgang mit allen Ressourcen, öffentlichen Mitteln und Spenden.

Wir legen Wert auf kontinuierliche Weiterbildung und Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen. Unsere Mitarbeiter sollen ihre Aufgabe als sinnvoll und erfüllend erfahren können.

Wir verstehen uns als lernende Organisation. Unsere weitere Entwicklung bzw. Ausrichtung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Betroffenen orientieren.

Tätigkeiten gemäß Satzung und Vereinszweck

Allgemeine Zielsetzung des Vereines "Blindenzentrum St. Raphael" ist es, die Blinden und Sehbehinderten in Südtirol zu fördern und in jeglicher Form zu unterstützen.

Im Sinne des Art. 5, Absatz 1 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03.07.2017 übt der Verein zur Umsetzung seiner solidarischen und gemeinnützlichen Zielsetzungen hauptsächlich oder ausschließlich Tätigkeiten von allgemeinem Interesse in folgenden Bereichen aus:

Punkt q) soziale Unterkünfte, auch im Sinne des Dekretes des Ministeriums für Infrastrukturen vom 22. April 2008 und spätere Änderungen, sowie jegliche andere Tätigkeit mit Wohncharakter zur Befriedigung von sozialen, sanitären, kulturellen, ausbildnerischen und Arbeitsbedürfnissen.

Die allgemeine Zielsetzung wird wie folgt umgesetzt:

A)

- durch die Führung des Blindenzentrums „St. Raphael" in Bozen:
- die Übernahme aller gesetzlichen und steuerlichen Verpflichtungen;
- jede Tätigkeit, die es erlaubt, dem Blindenzentrum „St. Raphael" finanzielle Mittel oder sonstige Hilfe zukommen zu lassen und die sich für das Blindenzentrum „St. Raphael" als nützlich erweist;
- Erstellung und Überprüfung der Aufnahmekriterien in das Blindenzentrum "St. Raphael";
- Erstellung und Überprüfung der eventuellen Hausordnung des Blindenzentrum "St. Raphael";
- Festsetzung der Tagessätze der einzelnen Heimgäste;
- Abschluss der Konventionen mit öffentlichen und privaten Körperschaften usw.;

B)

- durch die Führung von landesweiten Diensten, wie Pädagogische Frühförderung, Schulberatung, Reha-Dienste, Beratung, Unterstützung, Betreuung und Pflege;

C)

- durch die Vermittlung von Blindenhilfsmitteln und Produkten, die von Blinden hergestellt oder von ihnen für irgendeine Tätigkeit gebraucht werden;

Da alle Tätigkeiten des Vereines für Blinde und stark Sehbehinderte bestimmt sind, verfolgt der Verein ausschließlich Zielsetzungen sozialer Solidarität, so wie im 1. Absatz des Art. 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03. Juli 2017 vorgesehen.

Für die Durchführung des Vereinszwecks strebt der Verein den Abschluss von Konventionen mit der öffentlichen Verwaltung an.

Bei der Durchführung der institutionellen Tätigkeit beruft sich der Verein auch auf die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Mitglieder oder der Mitglieder der eigenen Mitgliedsorganisationen. Unter Berücksichtigung der aufgrund von Konventionen durchgeführten Tätigkeiten und innerhalb der zur Gewährleistung der ordentlichen Tätigkeiten erforderlichen Grenzen, kann der Verein im Rahmen der Gesetzesbestimmungen Arbeitnehmer einstellen, selbständige Mitarbeiter beauftragen und die Leistungen von freiwilligen Zivildienern, freiwillig Sozialdienst Leistenden und Freiwilligen beanspruchen.

Geschichte des Blindenzentrum St. Raphael Grund- und Meilensteine

Die Vision und ersten Schritte

1956: Gründung des Blindenapostolates Südtirol

Anfang der 60er Jahre: Die Idee für ein eigenes Blindenzentrum in Südtirol entsteht

1968: Schenkung eines Grundstücks in Gries durch Prälat Dr. Georg von Hepperger

1976: Grundsteinlegung

1979: Gründung des Vereins „Blindenzentrum St. Raphael“ zur Verwaltung und Führung des Blindenzentrums

15.09.1979: Definitiver Einzug der ersten Heimbewohner

Oktober 1979: Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen – Aufnahme der Tätigkeit der Geschützten Werkstatt

26.04.1980: Offizielle Einweihung des Blindenzentrums St. Raphael

1981: Erstes zukunftsweisendes Treffen mit den Vorsitzenden der verschiedenen Behindertenorganisationen

1984: Einführung des Hörbriefs „Kontakte“ für Blinde und Sehbehinderte aus dem In- und Ausland

1986 – 1990:

18.04.1986: Der Pflegebedürftigkeit gerecht werden – Anerkennung von 18 Betten in der hausinternen Pflegeabteilung

1986: Entstehung des Rehabilitationsdienstes Orientierungs- und Mobilitätstraining

1987: Entstehung der Rehabilitationsdienste Training für Lebenspraktische Fertigkeiten, Hausbesuche und Schulberatung

1987: Einführung von blindenspezifischen, elektronischen Hilfsmitteln

1989: Entstehung des landesweiten Dienstes Pädagogische Hausfrühförderung

1991 – 1995:

1991: Beginn der Initiative Computerkurs für Blinde und Sehbehinderte

1992: Beginn der Ausbildungslehrgänge zum Rehabilitationstrainer

1993: Einführung von Sprachkursen für Blinde und Sehbehinderte

1994: Einführung von Kursen zur Entwicklung und Förderung kreativer Fertigkeiten

1995: Erster Ausbildungslehrgang zum Telefonisten in Südtirol

1996 – 2000:

1996: Präsidentin Maria Fischnaller/ Pircher erhält die Verdienstmedaille des Landes Tirol

2000: Verstärktes Angebot an Projektwochen

2001 – 2005:

2003: Internationales Symposium zum Thema „Neue Berufsbilder und Ausbildungsmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen“

2004: Ausbildungslehrgang zur Erreichung des Europäischen Computerführerscheins für Betroffene

2004: Erweiterung der Pflegeabteilung auf 25 Betten

2005: Eröffnung Dunkelrestaurant und Dunkelparcours

2006 – 2010:

- 2006: Einführung der landesweiten, mobilen Hilfsmittelausstellungen
- 2006: Erste italienweite Ausbildung zum Low-Vision-Trainer
- 2008: Einrichtung Hilfsmittel- und Beratungsraum für Low Vision
- 2009: Erweiterung der Pflegeabteilung auf 29 Betten
- 2010: Forschungsprojekt: „Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen“ – Analyse zu erlebten Vor- und Nachteilen in der schulischen Integration bzw. beim Besuch einer Blindenschule

2011 – 2015:

- 2011: Intensivierung der Sensibilisierungsarbeit für SchülerInnen und Interessierte
- 2012: Erweiterung der Pflegeabteilung auf 32 Betten
- 2012: Erste Akkreditierung für den Bereich Wohnheim für Menschen mit Behinderungen
- 2013: Erste Akkreditierung für den Bereich Seniorenwohnheim

2015 – 2020:

- 2015: Verstärkte Referententätigkeit des Fachpersonals zum Thema "Blindheit und Sehbehinderung"
- 2016: Präsident und Mitbegründer des Blindenzentrums Nikolaus Fischnaller erhält das Verdienstkreuz des Landes Tirol
- 2017: 30-jähriges Gründungsjubiläum des Dienstes der Schulberatung für blinde und sehbehinderte SchülerInnen
- 2019: 30-jähriges Gründungsjubiläum des Dienstes der pädagogischen Sehfrühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder
- 2019: Erweiterung des Reha-Angebotes um den Psychologischen Beratungsdienst
- 2019: Beginn der Umbauarbeiten und Anpassungen laut geltenden Akkreditierungsrichtlinien in der Pflegeabteilung
- 2020: Publikation des Buches „Mariedl Fischnaller- Blindsein war ihre Berufung“ von Margot Worbis
- 2020: Fertigstellung der Umbauarbeiten in der Pflegeabteilung
- 2020: Covid-19 - Ein besonderes Jahr mit vielen Herausforderungen und Anpassungen

4. ORGANISATION, FÜHRUNG UND VERWALTUNG

Struktur der Betreuten und vertragliche Vereinbarungen

Das Blindenzentrum St. Raphael unterhält mehrere Vertragsabkommen, Konventionen und Akkreditierungen mit und von öffentlichen Ämtern, die alle die Betreuung und Unterstützung der blinden und sehbehinderten Menschen Südtirols zum Inhalt haben:

Betrieb für Sozialdienste Bozen - Beauftragung zur Führung des Dienstes "Pädagogische Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder"

Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen - Vertragsabkommen für die Erbringung von Rehabilitations-, Trainings-, Schulungs- und Beratungsleistungen zugunsten von blinden und sehbehinderten Menschen

Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Amt für Menschen mit Behinderungen - Genehmigung und Akkreditierung des stationären Dienstes "Wohnheim" – 10 Plätze

Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Amt für Senioren und Sozialsprengel - Akkreditierung für den Bereich Seniorenwohnheim – 32 Pflegebetten

In diesem Kontext und vor diesem Hintergrund stellt der Verein Blindenzentrum St. Raphael nicht nur den Mitgliedern sondern allen Betroffenen seine vielseitigen Dienste zur Verfügung, die wie folgt beziffert werden können:

Anzahl	Personengruppe
1360	Betreute blinde und sehbehinderte Menschen – südtirolweit

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins Blindenzentrum St. Raphael und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- ernennt und widerruft die Mitglieder der Vereinsorgane;
- ernennt und widerruft das Kontrollorgan und dessen Präsident;
- genehmigt die Bilanz und den Haushaltsvoranschlag;
- beschließt über die Verantwortung der Vereinsorgane und veranlasst Haftungsklagen;
- beschließt über Satzungsänderungen;
- genehmigt das Reglement zum Ablauf der Mitgliederversammlung;
- beschließt die Auflösung, die Umwandlung, die Verschmelzung oder die Spaltung der Körperschaft;
- beschließt über alles was ihr per Gesetz, vom Gründungsakt oder der Satzung anvertraut wird.

Der Vorstand

Der Vorstand ist das Verwaltungsorgan des Vereins. Dieser besteht aus mindestens 5 bis höchstens 9 Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Die zu wählenden Vorstandsmitglieder müssen aus den Mitgliedern oder den gesetzlichen Vertretern der Vereinsmitglieder beziehungsweise deren Bevollmächtigten, gewählt werden. Jedes volljährige Mitglied des Vereins hat das aktive und passive Wahlrecht.

Die Mitglieder des Vorstands bleiben 4 Jahre im Amt, verfallen mit der Genehmigung der Bilanz des letzten Amtsjahres und können wiedergewählt werden.

Der Vorstand nimmt weitest reichende Befugnisse im Rahmen der ordentlichen und außerordentlichen Vereinsführung wahr. Hierbei sind seiner Tätigkeit, im Einklang mit den satzungsmäßigen Bestimmungen und den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Ausrichtungen, keinerlei Grenzen gesetzt, unbeschadet der Befugnisse, die von der Satzung oder vom Gesetz der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Der Kompetenz des Vorstandes vorbehalten sind unter anderem:

- die Wahl eines Präsidenten;

- die Wahl eines Vizepräsidenten;
- die Benennung eines Schriftführers;
- die Ausarbeitung des Jahresabschlusses und des Haushaltsvoranschlages innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres;
- eventuelle Abänderungen der Satzung vorzuschlagen;
- die Benennung des Vereinsdirektors sowie die Vergabe anderer Ämter, die im Einklang mit dem Gesetz angebracht oder notwendig erscheinen und die Festlegung der jeweiligen Aufgaben und Befugnisse;
- die Festlegung eines Mitgliedschaftsbeitrages, una tantum oder jährlich; die Festsetzung eines Mitgliedsbeitrages ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Der Vorstand verfasst einen Begleitbericht zum Jahresabschluss, welcher der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Weiters erstellt er im Sinne des Art. 14 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03.07.2017 die Sozialbilanz, die laut Gesetz hinterlegt wird.

Der Vorstand des Blindenzentrum St. Raphael besteht aus folgenden Mitgliedern:

Nikolaus Fischnaller	Präsident
Peter Innerhofer	Vizepräsident
Peter Glier	Vorstandsmitglied
Karl Psenner	Vorstandsmitglied
Riccardo Tomasini	Vorstandsmitglied
Ernst Delueg	kooptiertes Vorstandsmitglied (ohne Stimmrecht)

Das Rechnungsprüfungsorgan

Die Geschäftsführung des Vereins wird im Sinne der Art. 30 und/oder 31 der gesetzgebenden Verordnung Nr. 117 vom 03.07.2017 von einem Einzelprüfer oder einem Kollegium bestehend aus drei effektiven und zwei Ersatzmitgliedern geprüft.

Die Amtsdauer des Rechnungsprüferkollegiums entspricht jenem des Vorstandes.

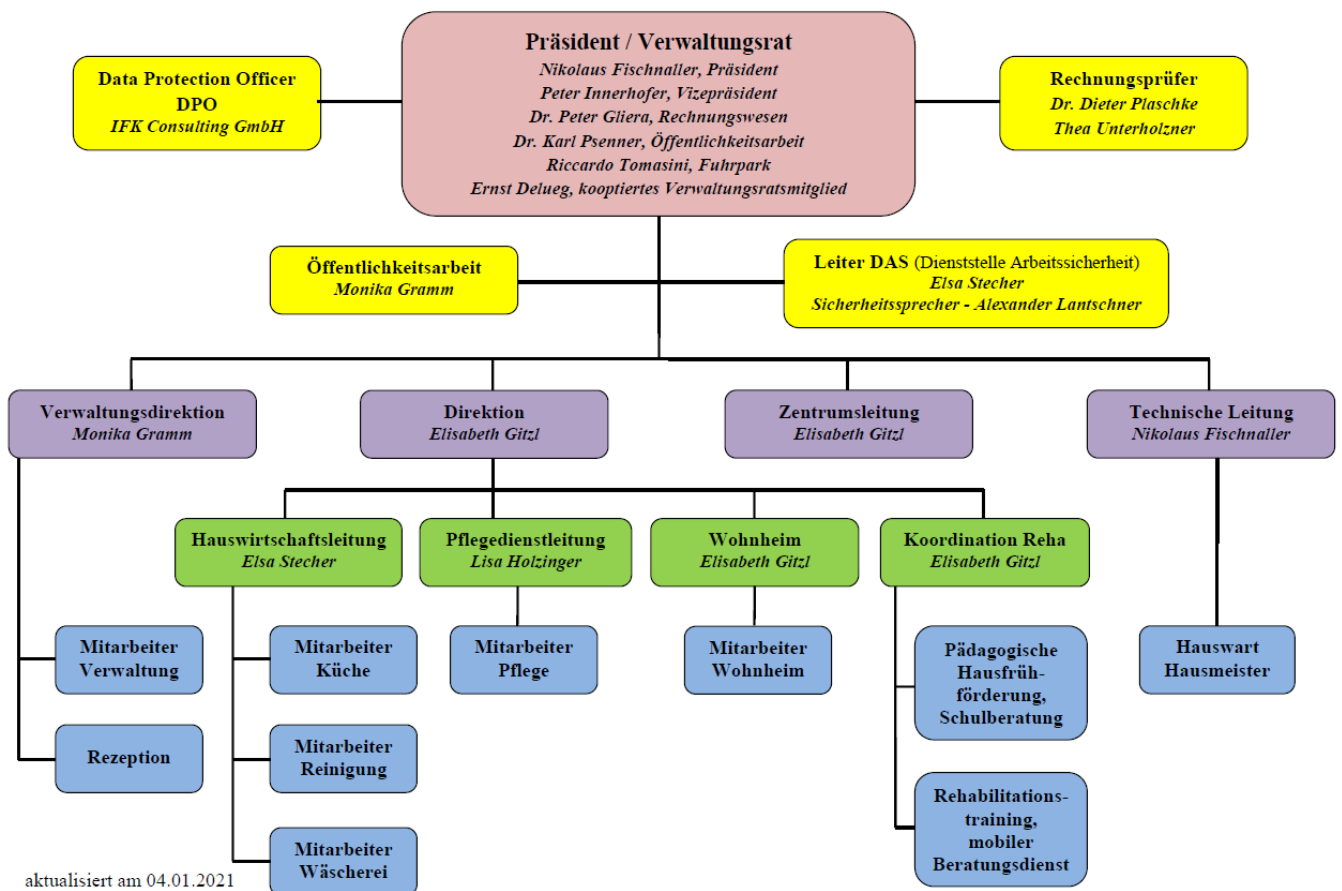
Das Rechnungsprüfungsorgan des Blindenzentrum St. Raphael setzt sich wie folgt zusammen:

Dieter Plaschke

Teodorica Tonini Unterholzner

5. DIE MITARBEITER DES BLINDENZENTRUM ST.RAPHAEL

Organigramm des Blindenzentrum St. Raphael



Anzahl und Zusammensetzung des Personals

Unsere Dienstleistungen im Interesse der blinden und sehbehinderten Menschen Südtirols erbringen wir in interdisziplinärer und interprofessioneller Zusammenarbeit und im Rahmen von kollegialem Miteinander. Die Entwicklungsmöglichkeiten durch Fort- und Weiterbildung und ein offener und konstruktiver Umgang mit Kritik und Schwächen unterstützen uns wesentlich dabei.

Motivierte und loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser Potential und prägen die Atmosphäre. Deshalb wählen wir sie sorgfältig aus und führen sie umfassend ein. Gleichzeitig setzen wir hohe Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung und Identifikation mit Leitbild und Aufgabe voraus.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ihre Aufgabe als sinnvoll und erfüllend erfahren können.

Zum 31.12.2020 stellt sich die Personalsituation – angestellte und freiberufliche Mitarbeiter - wie folgt dar:

Gesamtanzahl der Beschäftigten: 55, davon 44 Frauen und 11 Männer

Anzahl Angestellte: 49, davon 4 mit zeitlich befristetem Arbeitsvertrag

Anzahl freiberufliche Mitarbeiter/innen: 6

Zusammensetzung der angestellten Mitarbeiter/innen nach Dienstalter:

mehr als 20 Jahre: 4

11 bis 20 Jahre: 13

6 bis 10 Jahre: 5

weniger als 6 Jahre: 27

Berufsbilder in den einzelnen Bereichen:

Direktion:

1 Direktorin in Vollzeit

Verwaltung:

1 Verwaltungsdirektorin in Vollzeit

1 Mitarbeiterin für den Bereich Rechnungswesen in Vollzeit

1 Sekretärin/Assistentin in Vollzeit

1 Rezeptionistin/Sekretärin in Vollzeit

Hauswirtschaft:

1 Gouvernante in Vollzeit

2 Köche in Vollzeit

3 Heimgehilfen in Vollzeit

3 Reinigungskräfte in Vollzeit

1 Wäscherin in Vollzeit

2 Servierkräfte, davon eine in Vollzeit und eine in Teilzeit zu 50 Prozent

2 Springerinnen, davon eine in Vollzeit und eine in Teilzeit zu 50 Prozent

1 Hauswart in Vollzeit

Stationäre Dienste:

1 Pflegedienstleiterin in Vollzeit

7 Berufskrankenpflegerinnen, davon 3 in Vollzeit, 1 in Teilzeit zu 57 Prozent und

3 freiberufliche mit Beauftragung über Dienstleistungsvertrag

7 Sozialbetreuer/innen, davon 5 in Vollzeit, 2 in Teilzeit zu 75 Prozent bzw. 60 Prozent

4 Pflegehelferinnen, davon 3 in Vollzeit und 1 in Teilzeit zu 60 Prozent

3 Sozialhilfekräfte, davon 1 in Vollzeit und 2 in Teilzeit zu 75 bzw. 50 Prozent

1 Physiotherapeut in Teilzeit zu 75 Prozent

1 Logopädin in Teilzeit zu 25 Prozent

2 freiberufliche Ärzte

Landesweite Reha-Dienste:

2 Orthoptistinnen, davon 1 in Vollzeit und 1 in Teilzeit zu 70 Prozent

3 Frühförderinnen, davon 2 in Vollzeit und 1 in Teilzeit zu 40 Prozent

2 Rehabilitationstrainerinnen, davon 1 in Teilzeit zu 75 Prozent und 1 mit freiberuflicher Beauftragung

1 Psychologin in Teilzeit zu 62 Prozent

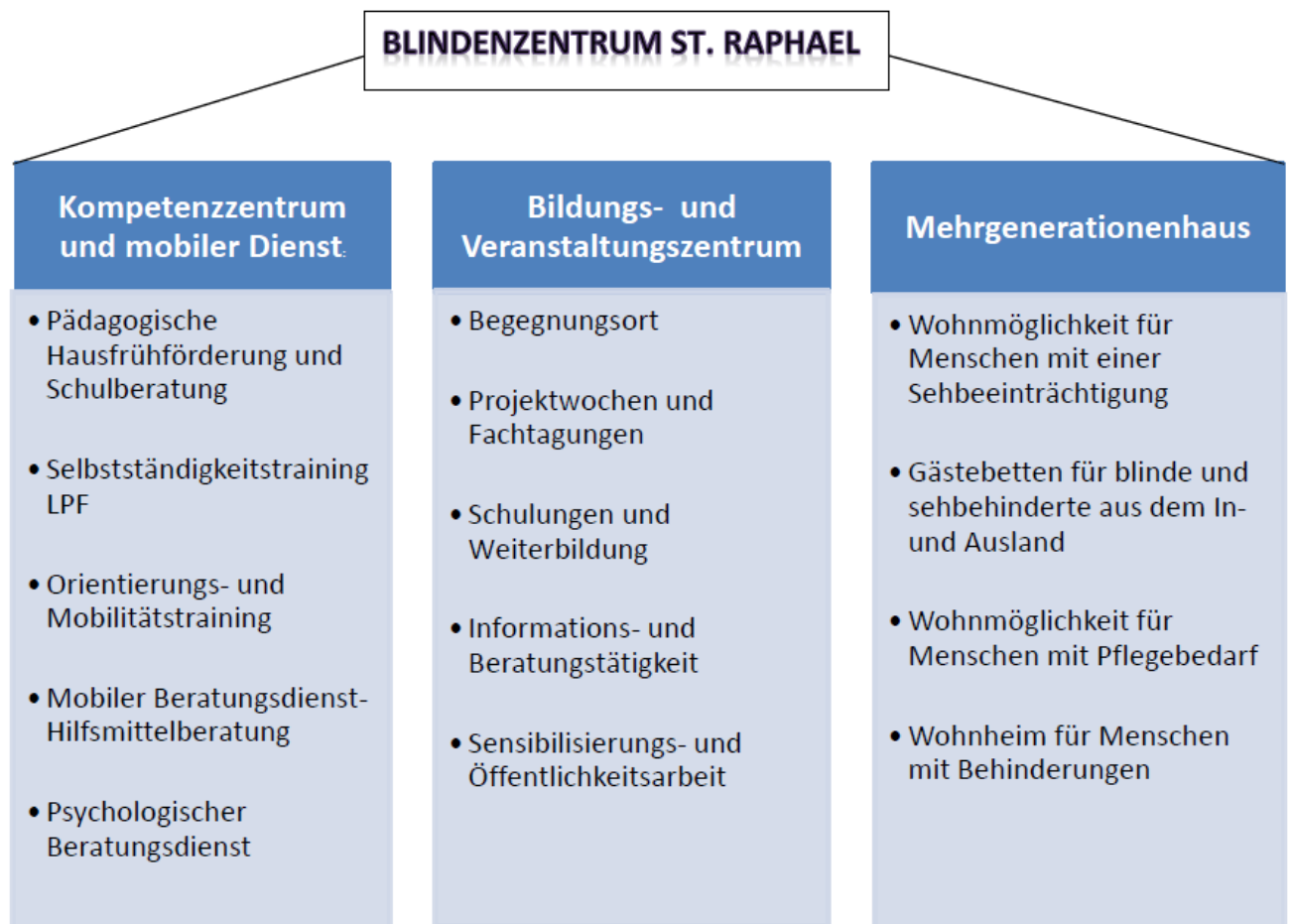
1 Pädagogin in Vollzeit

Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Jahr 2020:

59, davon 2 freiwillig Sozialdienstleistende

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind für das Blindenzentrum St. Raphael unverzichtbar und zwar sowohl für die persönliche und individuelle Unterstützung der einzelnen Heimbewohner als auch im Rahmen ihrer wertvollen Mithilfe in den verschiedenen Bereichen.

6. ZIELE, TÄTIGKEITEN UND ASPEKTE DES SOZIALEN WIRKENS



Kompetenzzentrum

Als Kompetenzzentrum für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung und deren Angehörige bietet das Blindenzentrum verschiedene, landesweite Rehabilitationsdienste an.

Pädagogische Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder

Der landesweite Dienst der mobilen Pädagogischen Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder sieht Maßnahmen zur frühen, ganzheitlichen Förderung von

blinden und sehbehinderten Kindern ab dem Neugeborenenalter bis zur Einschulung vor. Durch die Verminderung oder den gänzlichen Ausfall des Sehens entfallen im Alltag viele natürliche Lernmöglichkeiten. Je früher mit der Förderung des Kindes begonnen wird, desto besser sind seine Entwicklungschancen.

Frühförderung in der Familie

Die Frühförderung bietet jedem blinden oder sehbehinderten Kind die Chance, sich in visueller, taktiler, sozialer, emotionaler, kognitiver und motorischer Hinsicht bestmöglich zu entwickeln. Die regelmäßige, individuelle Förderung findet als mobile Frühförderung im Elternhaus, im Kinderhort oder im Kindergarten und somit in einem vertrauten Lebensumfeld des Kindes statt.

Für jedes Kind wird ein individueller Förderplan mit ressourcenorientierten Zielen erstellt und evaluiert.

Die Frühförderung bietet für das Kind eine spezifische visuelle Förderung zur gezielten Nutzung des vorhandenen Sehvermögens, gibt Hilfestellung beim Erlernen von Kompensationsstrategien und lebenspraktischen Fertigkeiten. Zudem werden Anleitungen zu Mobilität und Selbständigkeit vermittelt. Geeignete optische und taktile Hilfsmittel werden in den Fördereinheiten gemeinsam mit dem Kind erprobt und deren Umgang wird geschult.

Die Angebote der Frühförderung sind nachhaltig. Die Nachhaltigkeit wird gesichert durch Kontinuität und Verlässlichkeit gegenüber den Kindern und Familien sowie durch Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Diensten.

Durch die pädagogische Elementarbildung und die Beratung aller an der Entwicklung des Kindes Beteiligten trägt die Pädagogische Frühförderung dazu bei, dass für Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung die Inklusion in die Gesellschaft gut gelingen kann.

Die Frühförderinnen arbeiten familienorientiert, Bedürfnisse und Prioritäten der Familie werden ermittelt und berücksichtigt. Ressourcenorientierte Gespräche, die konkrete Beratung bei der Auswahl von geeigneten Spielmaterialien und die Gestaltung von Spiel- und Lernumfeldern ermöglichen eine aktive Partizipation der Eltern am Förderprozess.

Zur ständigen Verbesserung der Qualität der Leistungen wird einmal im Jahr eine Erhebung der Elternzufriedenheit anhand eines Fragebogens durchgeführt.

2020 erhielten 76 blinde, sehbehinderte und Kinder mit zusätzlicher Beeinträchtigung gezielte visuelle Fördereinheiten und erlernten dadurch das vorhandene Sehpotential nach Möglichkeit gezielt zu nützen und einzusetzen. Während des „Lockdowns“ wurden den Eltern Fördervorschläge über Onlineplattformen zur Verfügung gestellt. Insgesamt ergaben sich 1.020 Fördereinheiten im Elternhaus und 96 Fördereinheiten in den Kindergärten. Es wurden 74.394 km landesweit zurückgelegt.

Freizeitangebote

Der Dienst organisiert Freizeitangebote für Kinder und deren Familien und ermöglicht dadurch den persönlichen Austausch unter Betroffenen. Jährlich werden Ausflüge, ein Grillfest und eine Sommerferienwoche für Kinder organisiert. Im Februar 2020 fand ein Rodelausflug in Villnöss statt. Bereits geplante Aktivitäten konnten 2020 aufgrund der Covid-19 Situation nicht stattfinden.

Netzwerkarbeit

Der Dienst ist aufgrund wachsender Bedeutung von Netzwerkarbeit stets bemüht, die Zusammenarbeit mit den am Fall beteiligten Diensten zu fördern. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen am Entwicklungsprozess des Kindes beteiligten Fachleuten wird durch regelmäßige Case-Management-Sitzungen, Fallsupervisionen und einem kontinuierlichen Austausch über E-Mail und Onlineplattformen gewährleistet.

Im Jahr 2020 fanden 11 Sitzungen zur Erstellung des IBP (individueller Bildungsplan) und 2 Sitzungen des FEP (funktionelles Entwicklungsprofil) für Kinder mit Funktionsdiagnose/klinisch-psychologischem Befund (Gesetz 104/1992) in den Kindergärten bzw. in den Sanitätssprengeln statt.

Weiters nahmen die Frühförderinnen an 13 Case-Management-Sitzungen teil, 15 Kinder wurden zu augenärztlichen bzw. orthoptischen Visiten begleitet.

Die Vernetzung mit den Reha-Diensten des Blindenzentrums, dem Italienischen Blindenverband und der Erfahrungskompetenz der Betroffenen bilden ein ergänzendes System.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch regelmäßige Referententätigkeit werden Informationen zum Themenkomplex „Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung“ zielgruppenorientiert (medizinisches-

pädagogisches Fachpersonal) weitergegeben und ermöglichen betroffenen Familien einen raschen Zugang zur speziellen Frühförderung.

Die **Leistungsbeschreibung** des Dienstes scheint auf der Internetseite des Blindenzentrums St. Raphael (www.blindenzentrum.bz.it) unter dem Bereich landesweite Dienste auf.

Die **Qualitätscharta** der Pädagogischen Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder ist auf der Homepage des Blindenzentrums unter dem Link: <https://www.blindenzentrum.bz.it/ff-schulberatung> und auf der Homepage des Betriebs für Sozialdienste Bozen (www.sozialbetrieb.bz.it) unter dem Link https://www.sozialbetrieb.bz.it/de/Verwaltung/Der_Betrieb/Dienstcharta_und_Qualitaetsstandards abrufbar.

Der Dienst publiziert in Zusammenarbeit mit dem Betrieb für Sozialdienste einen eigenen **Flyer**, der in den öffentlichen Strukturen der Provinz Bozen aufliegt.

Ein **Ratgeber** zur Förderung des Sehens in deutscher und italienischer Sprache wird Eltern und Fachleuten im Rahmen der Kooperation ausgehändigt.

Schulberatung

Seit 1987 bietet das Blindenzentrum St. Raphael landesweit die Schulberatung für blinde und sehbehinderte Schüler aller Schulstufen an. Art und Umfang der Beratung sind auf den speziellen Förderbedarf der Schüler ausgerichtet. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule, Familie und den am Entwicklungsprozess beteiligten Fachleuten unterstützen den Schüler im Erwerb von Fach- und Sozialkompetenzen.

Der Dienst der Schulberatung für blinde und sehbehinderte Schüler fördert die Schüler in ihrer Gesamtpersönlichkeit mit dem Ziel größtmöglicher Selbstständigkeit, Selbstsicherheit und einem realistischen Einschätzungsvermögen ihrer Fähigkeiten als wertvolles Mitglied der Gesellschaft teilzuhaben.

Die Schwerpunkte der Schulberatung für blinde und sehbehinderte Schüler sind:

- Abklärung des funktionellen Sehens
- Information über Sehschädigung und Auswirkungen auf den Schulalltag
- Unterstützung der Lehrpersonen

- Beratung und Vermittlung von optischen, elektronischen und taktilen Hilfsmitteln
- Einführung in die Punktschrift und in die Anwendung von blinden und sehbehindertenspezifischen Arbeitstechniken
- Begleitung bei Schulübertritten
- Fachkompetenz in interdisziplinären Gremien
- Freizeitangebote

Die Beratungen sind handlungsorientiert und individuell. Auf der Grundlage der Bewertung der Ausgangssituation und des daraus resultierenden Förder- und Beratungsbedarfs erstellt die Schulberaterin den Förderplan. Im Förderplan werden während des Projektverlaufs laufende Beobachtungen zu vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen festgehalten, mit dem Ziel, dass Fähigkeiten und Potenziale erkannt werden. Daraus resultieren die Zielformulierungen und die pädagogisch-didaktischen Maßnahmen, welche letztlich der Partizipation dienen und die Selbständigkeit der Schüler unterstützen.

Der Schüler profitiert von einer vertrauensvollen Beziehung aller Kooperationspartner. Diese fördert gute Ergebnisse des Kooperationsprozesses. Daher lohnt es sich, in eine möglichst effiziente Organisation der Zusammenarbeit zu investieren.

Die Schulberaterin für sehbehinderte und blinde Schüler ist ein Bindeglied zwischen den Eltern, dem Fachpersonal und den Schulen. Außerdem steht die Schulberaterin im engen Kontakt mit den drei Landesschulämtern, den Direktoren, den Lehrpersonen und den Mitarbeitern für Integration.

Sie vertritt die Interessen der Schüler und setzt sich für deren Rechte und zum Erhalt der zugewiesenen Förderstunden ein.

Als Mitglied der Arbeitsgruppe zur institutionsübergreifenden Koordinierung GLIP und der Gruppe „Stellenplan Unterstufe“ für die Zuweisung der Mitarbeiterstunden für Integration steht die Schulberaterin im ständigen Austausch mit dem Referat für Inklusion. Zudem beteiligt sie sich an den vorgesehenen Sitzungen zur Erstellung des individuellen Bildungsplans oder des funktionellen Entwicklungsprofils für Schüler mit Funktionsdiagnose laut Gesetz 104/1992.

Zu den Themen „Sehbehinderung/Blindheit“ und „Förderung des Sehens“ referiert sie bei Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte der Bildungseinrichtungen und des

medizinisch–therapeutischen Fachpersonals mit dem Ziel der Sensibilisierung und zur Erweiterung der Kooperation von unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

Regelmäßig organisierte Freizeitaktivitäten bieten den betroffenen Familien die Möglichkeit, sich untereinander kennenzulernen. Diese Initiativen dienen dem Ziel, Betroffenen Mut zu machen, unterstützen den Erfahrungsaustausch und zeigen Möglichkeiten zur Problembewältigung auf.

2020 betrug die Gesamtzahl der sehbehinderten und blinden Schüler in den verschiedenen Schulstufen Südtirols 111.

Im Jahr 2020 zählte die Schulberaterin insgesamt 151 Außendienste. Davon wurden insgesamt 40 Schulbesuche, 85 Sitzungen, 23 Hausbesuche sowie 3 Kindergartenbesuche durchgeführt.

Für die Besuche wurden 15549 km zurückgelegt.

Reha-Dienst Orientierung-Mobilität und Lebenspraktische Fertigkeiten

Alle Maßnahmen dieses Dienstes zielen auf die Förderung der Selbständigkeit und der größtmöglichen Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit des Menschen ab. Dies inkludiert auch erhaltende Maßnahmen, um bestehende Fähigkeiten und Fertigkeiten durch kontinuierliche Auffrischungstrainings aufrecht zu erhalten.

Orientierung und Mobilität

Mobil sein ist ein menschliches Grundbedürfnis und es ist Bedingung für die soziale Teilhabe an der Gesellschaft.

Im Jahr 2020 wurden 13 Trainings in Orientierung und Mobilität durchgeführt. Diese Menschen sind dadurch selbständiger in ihrer Bewegungsfreiheit. Diese Freiheit bedeutet für die betroffene Person, nicht von Begleitpersonen abhängig zu sein, sich nicht dauernd an die terminlichen Möglichkeiten der Begleitperson anpassen zu müssen, sondern selbstbestimmt und spontan entscheiden zu können, sich von A nach B zu bewegen. Durch diese Selbständigkeit werden Familie und Freunde entlastet und die Selbstsicherheit der betroffenen Person gefördert.

Je größer der Bewegungsradius wird, umso unabhängiger wird der Mensch. Deshalb ist O&M ein offener und kontinuierlicher Prozess.

Lebenspraktische Fertigkeiten

Wer sich einmal vorstellt, plötzlich nichts mehr sehen zu können, für den werden die einfachsten häuslichen Tätigkeiten zum unlösbar scheinenden Problem: eine Tasse Kaffee eingießen, mit Bargeld bezahlen, Fleisch schneiden, das passende Hemd zum Anzug aussuchen, eine warme Mahlzeit zubereiten, den Fußboden reinigen...

Das Training in Lebenspraktischen Fertigkeiten hat die größtmögliche Selbständigkeit im alltäglichen Leben zum Ziel. In den 31 im Jahre 2020 durchgeführten Schulungen wurden Fertigkeiten vermittelt, die ein selbständiges Organisieren und Handhaben verschiedenster Alltagssituationen ermöglichen. Dazu zählen das Benutzen von Computer und I-Phone und das Verwalten von Daten und Dokumenten. Das Erarbeiten von Ordnungssystemen garantiert den selbständigen Umgang mit Medikamenten, Putz- und Waschmitteln, Kleidern und Haushaltsutensilien. Mit den LPF-Trainings wird ein Beitrag zur selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung geleistet, der Chancengleichheit ermöglicht und zur sozialen Gerechtigkeit beiträgt.

Hilfsmittelberatung

Die Beratung, der Einsatz und die Handhabung verschiedenster Hilfsmittel erleichtern und unterstützen ein selbständiges Leben. Die Hilfsmittel werden getestet und können anschließend als einfache und effiziente Lösung für verschiedene Probleme angeboten werden.

Hilfsmittelberatungen können im Blindenzentrum oder zu Hause durchgeführt werden. Durch den mobilen Dienst erreichen wir auch Betroffene, die nicht nach Bozen kommen können und somit von der Beratung vor Ort profitieren.

Die mobilen Hilfsmittelausstellungen in den Bezirken, die 2020 bedingt durch COVID-19 ausfallen mussten, erreichen ebenso die Menschen vor Ort und bieten eine Plattform, wo sich Betroffene und Angehörige über die verschiedenen Möglichkeiten firmenunabhängig informieren, austauschen und vernetzen können. Auch für die Bedürfnisse der Betroffenen kann und wird in diesem Rahmen sensibilisiert.

Die Reha-Dienste stellen einen wichtigen Beitrag von spezialisierten Fachkräften und kompetenten Betroffenen dar, der für eine Zielgruppe geleistet wird, die als Minderheit angesehen werden kann.

Psychologischer Beratungsdienst

Den Psychologischen Beratungsdienst im Blindenzentrum St. Raphael gibt es seit dem Jahre 2018 als Angebot in der Begleitung blinder und sehbehinderter Menschen. Es ist ein landesweiter Dienst und richtet sich an provinzansässige blinde und sehbehinderte Menschen aller Altersstufen und deren Angehörige. Die psychologische Beratung findet in persönlichen Gesprächen und nach Vereinbarung über Telefon statt. Die Dauer der Begleitung, die Inhalte, das Stundenausmaß und der Zeitabstand zwischen den Sitzungen richten sich nach den jeweiligen Bedürfnissen.

Jeder kennt Probleme im Alltag, in Beziehungen oder am Arbeitsplatz. Sehbehinderte oder blinde Menschen und ihre Angehörigen sind zusätzlich mit Belastungen, Hindernissen, Entscheidungen und Herausforderungen konfrontiert, die direkt mit der Sehschädigung zusammenhängen. Die Diagnose einer Sehschädigung, eine Sehverschlechterung oder Erblindung lösen zudem eine Flut von Gefühlen, Ängsten und Sorgen aus und zwar sowohl auf der Seite der Betroffenen als auch bei ihren Angehörigen.

Menschen, welche mit einer Sehbeeinträchtigung geboren werden, durchlaufen eine Entwicklung unter erschwerten Bedingungen. Fragen betreffen häufig die persönliche Entwicklung, die soziale Interaktion, die schulische und berufliche Ausbildung, die Berufsfindung und die Entwicklung einer Lebensperspektive. Menschen, die zu einem späteren Zeitpunkt sehbehindert werden oder erblinden, müssen mit einer einschneidenden Veränderung ihrer Lebenssituation zurechtkommen. Die Betroffenen und ihre Angehörigen werden mit einer neuen Situation konfrontiert, mit deren Bewältigung sie zu Beginn überfordert sein können. Die geforderten Anpassungs- und Kompensationsleistungen in einer stark visuell orientierten Welt können außerdem zu Unsicherheiten, Krisen und Blockaden führen, sowohl bei den blinden und sehbehinderten Menschen selbst, als auch in ihrem familiären Umfeld.

Angesichts der dargestellten Belastungsfaktoren bedarf es einer fachlich kompetenten, psychologischen Versorgung blinder und sehbehinderter Menschen und ihrer Angehörigen. Ziel ist es, Menschen auf beratendem oder therapeutischem Weg dabei zu begleiten, sich selbst anzunehmen, ihre ganz persönliche Situation zu gestalten, eigene Interessen zu vertreten und ein möglichst realistisches Selbstbild zu entwickeln. Ängste, Scham und Minderwertigkeitsgefühle können den Prozess, das

eigene Leben in die Hand zu nehmen, verlangsamen. Die Aufarbeitung solcher Gefühle und Unsicherheiten trägt dazu bei, sich auf neue Herangehensweisen einzulassen, eigene Fähigkeiten wahrzunehmen, auf sie zu vertrauen und sie in die Gesellschaft einzubringen. Durch die Begleitung von Angehörigen wird das familiäre Umfeld unterstützt und entlastet.

Psychologische Interventionen umfassen - je nach Problem- und Zielstellung - Krisenintervention, psychologische Beratung, Einzeltherapie, Trainings- und Fördermaßnahmen sowie übende Verfahren.

Im Jahr 2020 wurden 131 psychologische Beratungsgespräche mit blinden und sehbehinderten Menschen im Alter zwischen 14 und 85 Jahren geführt - davon 80 intern mit Hausbewohnern im Blindenzentrum und 51 Gespräche mit externen Personen, davon 4 Elterngespräche. Hinzu kommen laufende Gespräche während der Lockdown-Phasen im Frühjahr und im Herbst, welche der emotionalen Stabilisierung und dem Aufrechterhalten des Kontaktes dienten.

Die Psychologin arbeitet mit allen Diensten des Blindenzentrum St. Raphael zusammen.

Im Rahmen der Trainings- und Fördermaßnahmen fällt die Einschulung in assistive Technologien, wie z. B. Computer oder Smartphones mit Screenreader, sowie die Vermittlung der Blindenschrift in den Aufgabenbereich der Psychologin. Als Selbstbetroffene kann sie ihr praktisches Wissen über die Bedienung dieser Hilfsmittel gut weitergeben. Die Nutzung von assistiven Technologien erhöht die Autonomie in der Alltagsgestaltung, hilft mit Freunden und Bekannten im Kontakt zu sein und erhöht die Selbständigkeit im Berufsleben. Blinde und sehbehinderte Menschen können dadurch ihre Selbstwirksamkeit positiv erleben. Das Blindenzentrum St. Raphael bringt außerdem Betroffene miteinander in Verbindung, um Erfahrungsaustausch zu pflegen.

Im Jahr 2020 wurden folgende Schulungen mit provinziell ansässigen Blinden und Sehbehinderten durchgeführt:

- 86 Stunden individuelle I-Phone-Schulungen, davon 67 Stunden in Präsenz und 19 Stunden im Fernunterricht.
- 101 Stunden Computerschulungen, davon 71 Stunden mit Schülern und 30 Stunden mit Erwachsenen. 41 Computerschulungen wurden im Präsenzunterricht, 60 im Fernunterricht abgehalten.

Die Computerschulungen unterstützten die Schüler auch in der technischen Umsetzung und Abwicklung des Fernunterrichts der Schulen.

Im Januar und Februar 2020 wurden 6 Einheiten Musiktherapie mit Jugendlichen zur Förderung der Selbstwahrnehmung, des Ausdrucks von Gefühlen und des Erlebens von Gemeinschaft durchgeführt.

Die Audiozeitschrift "Hörbrief Kontakte" wird alle zwei Monate herausgegeben. Die Psychologin gestaltet regelmäßig Beiträge auf diesem Medium, welches blinde, sehbehinderte und sehende Menschen in Südtirol, aber auch in anderen Ländern erreicht.

Der Psychologische Beratungsdienst des Blindenzentrums richtet sich an eine Zielgruppe, welche einen hohen Grad an Spezialisierung erfordert. Im Jahr 2020 konnten viele Betroffene und deren Familien begleitet und unterstützt werden. Gerade die Corona-Zeit stellte besondere Herausforderungen an blinde und sehbehinderte Menschen. In präventiven Gesprächen konnten praktische Lösungen für neue Herausforderungen gefunden und emotionale Belastungen und Einsamkeit gemindert werden.

Bildungs- und Veranstaltungszentrum

Das Blindenzentrum ist ein Ort der Begegnung. Es werden Schulungen, Tagungen, Seminare und Projektwochen genauso wie Veranstaltungen, Feiern und Freizeitaktivitäten die verschiedenen Zielgruppen organisiert.

Im Rahmen der Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit werden Begegnungstunden mit Blinden, Führungen im Dunkelparcours sowie das Essen im Dunkeln angeboten.

Im Jahr 2020 konnten in den ersten beiden Monaten die Vortragsreihen in deutscher und italienischer Sprache sowie die Freizeitwoche für Senioren und das traditionelle Preiswatten gemeinsam mit dem Referat für Behindertensport im VSS noch abgehalten werden. Und dann kam Corona.

Ab März mussten sämtliche Gruppenaktivitäten und Begegnungen abgesagt werden. Auch die Jubiläumsfeier zum 40-jährigen Bestehen des Blindenzentrums fiel Corona zum Opfer.

Begegnungstunden mit blinden Menschen

Während das Sehen in der heutigen schnelllebigen Zeit eine immer wichtigere Rolle spielt, drohen wertvolle Fähigkeiten wie das bewusste Schauen, mit allen Sinnen wahrnehmen oder über etwas dankbar staunen zu verkümmern.

Eine persönliche Begegnung mit blinden Menschen kann da auf beeindruckende Weise zum Nachdenken anregen und helfen, diese Tatsache ins Bewusstsein zu rufen.

Aus diesem Grunde werden seitens des Blindenzentrum St. Raphael schon seit vielen Jahren sogenannte Begegnungstunden zwischen blinden und sehenden Menschen organisiert.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Gruppen und Schulklassen und wird sowohl im Haus oder direkt in den Schulen vor Ort realisiert.

In individueller Ausrichtung nach dem Grundtenor in der jeweiligen Gruppe entwickelt sich jede Begegnungstunde unterschiedlich. Sie besteht jedoch grundsätzlich immer aus einem Teil mit allgemeinen Informationen und einem Teil mit praktischen Übungen zum besseren Umgang mit Nichtsehenden.

Mehrgenerationenhaus

Das Blindenzentrum definiert sich als „Mehrgenerationenhaus“ mit Wohnmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen:

- blinde und sehbehinderte Menschen aus ganz Südtirol
- Menschen mit einem Mehrbedarf an Betreuung und Pflege

- Urlaubsgäste und Teilnehmer/innen an den verschiedenen Veranstaltungen aus dem In- und Ausland.

Das Wohnheim

Das Wohnheim im Blindenzentrum St. Raphael ist ein „Zuhause“ für blinde und sehbehinderte Menschen mit einem Mehrbedarf an Unterstützung, die die Geschützte Werkstätte Blindenzentrum, welche von der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geführt wird, besuchen. Den Bewohnern der Wohngruppe wird ein flexibles Unterstützungsnetz angeboten, das so viel Selbstbestimmung wie möglich und so viel Hilfe wie nötig gewährleistet. Dabei wird nach dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und mit personenzentrierten Methoden gearbeitet.

Der Bereich Wohnheim ist eingebettet in ein spezialisiertes und für die besonderen Anforderungen sensibles Umfeld und wird von diesem getragen und gefördert. Die einzelnen Bereiche des Blindenzentrums sind nämlich nicht streng voneinander abgeschottet, sondern stehen alle in Wechselwirkung zueinander, arbeiten zusammen, greifen ineinander und schaffen damit eine Synergie, die alle Aspekte des Alltagslebens umfasst und durchdringt.

Dazu zählen die sozialpädagogische Begleitung und Förderung, die Betreuungs- und Pflegeaufgaben sowie die Rehabilitationsangebote wie Mobilitätstraining und Lebenspraktische Fertigkeiten, Physiotherapie und Logopädie, die Psychologischen Beratungsgespräche und Musiktherapie. Den Bewohnern wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Struktur und Freiraum, Selbstständigkeit und Unterstützung, Gemeinschaft und Individualität geboten.

Gemäß dem Leitbild des Blindenzentrums steht der Mensch mit seiner Persönlichkeit, Lebensgeschichte, Gewohnheiten, Anliegen, Möglichkeiten und Grenzen im Mittelpunkt der Arbeit. Mit den Bewohnern wurden ihre Lebensziele neu definiert und - wie bereits in den Vorjahren - sozialpädagogische Ziele konzipiert und individuelle Projekte zur Förderung der Entwicklungsprozesse erarbeitet und

ausgewertet. Zudem wurden wiederum die Zufriedenheitserhebungen mit den Heimbewohnern durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurde auch das Blindenzentrum St. Raphael mit ganz besonderen Herausforderungen konfrontiert, ausgelöst durch die Corona-Pandemie. Wenngleich im Januar und Februar noch Ausflüge, Feste und Vorträge stattgefunden haben, so wurden diese ab März ausgesetzt. Auch die Geschützte Werkstätte wurde geschlossen.

Es zeigte sich jedoch bereits nach kurzer Zeit bei den Heimbewohnern eine sehr positive und nach vorne gerichtete Einstellung. Sie haben begonnen, die unfreiwillige Auszeit vom bisherigen Alltag und die damit verbundene Ruhe zu genießen und entdeckten in dieser Zeit neue Interessen. So spazierten die Bewohner selbstständig im hauseigenen und sehr weitläufigen Park und benutzten zunehmend die hauseigenen Strukturen, wie beispielsweise die Turnhalle, die Kegelbahn, das Schwimmbad, die Kapelle. Die Bewohner nutzten diese Zeit der Ruhe auch als Möglichkeit, in ihren Zimmern Musik und Hörbücher zu hören oder ihre Fähigkeiten im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien auszubauen. Ihre Kreativität kam in dieser Zeit verstärkt zur Geltung.

Ab März konnten sie zudem, um den notwendigen Corona-Bestimmungen gerecht zu werden, in Kleingruppen und in Einzelprojekten sinnvollen und abwechslungsreichen Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen. In persönlichen Gesprächen und Heimversammlungen wurden ihre Ideen und Wünsche gesammelt. Je nach persönlichen Vorlieben wurde so beispielsweise Brot gebacken, gemeinsame Mittagessen gekocht, Holunderblüten im Garten gesammelt und Saft hergestellt, Erdbeerpflanzen auf dem Balkon eingesetzt, Marmelade hergestellt, Pizza Abende veranstaltet uvm.

Die Lebensqualität der Bewohner blieb somit trotz Corona erhalten.

Im Jahr 2020 standen auch die letzten Anpassungen der Dokumentation für die anstehende Akkreditierung auf dem Arbeitsprogramm. Dabei wurde nach den Vorgaben des Beschlusses der Landesregierung vom 18. Juli 2017, Nr. 795, (Richtlinien für Ermächtigung und Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit Behinderungen) gearbeitet. Mit einem entsprechenden Dekret der Abteilungsdirektorin vom 11. November 2020 wurde der Dienst Wohnheim erneut

für 5 Jahre vom Amt für Menschen mit Behinderungen genehmigt und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde ohne Auflagen und einigen wenigen Verbesserungsvorschlägen gewährt.

Menschen mit einem Mehrbedarf an Unterstützung konnten im letzten Jahr durch das Dienstangebot des Bereiches Wohnheim bei der Entfaltung und Erhaltung ihrer Fähigkeiten unterstützt sowie bei der Verwirklichung ihrer Lebensvorstellungen begleitet werden. Gleichzeitig sind ihre Angehörigen beruhigt, da sie Gewissheit haben, dass ihre Familienmitglieder im Blindenzentrum St. Raphael ein zweites Zuhause gefunden haben.

Die Pflegeabteilung

Die Pflegeabteilung bietet blinden und sehbehinderten Senioren mit unterschiedlichem Pflegebedarf eine ruhige, wohnliche und familiäre Atmosphäre sowie die individuell notwendige Unterstützung und Begleitung im alltäglichen Leben.

Unser oberstes Anliegen ist es dabei, dass unsere Bewohner ihren Lebensabend so gut wie möglich verbringen können.

Unser Selbstverständnis und unsere Arbeitsphilosophie stellen dabei die Wünsche der uns anvertrauten hilfs- und pflegebedürftigen Menschen in den Mittelpunkt. Wir gewährleisten eine umfassende, hochwertige, pflegerische, psychosoziale und medizinische Betreuung in wohnlich-gepflegter Atmosphäre. Zudem versuchen wir jedem Einzelnen das Gefühl von Geborgenheit, Verlässlichkeit und Sicherheit zu geben.

Der Umbau im Jahr 2020 war ein wichtiger und notwendiger Akzent für die Pflegeabteilung. In nun hellen, modernen und barrierefreien Zimmern kann jeder Bewohner seine Zeit und seinen Raum selbst gestalten und als Rückzugsort nutzen. Die gemütlichen neuen Aufenthaltsräume sowie der neue Speisesaal in der Abteilung mit einer modernen Küche laden zum fröhlichen Beisammen sein ein. Und die neu

entstandene kleine Terrasse unter der Laube lockt zu idyllischem Verweilen an der frischen Luft.

Das Jahr 2020 war insbesondere geprägt durch die nach wie vor anhaltende Pandemie. Die Pflegestation musste - zur Erhaltung der Gesundheit aller Bewohner - strenge Maßnahmen ergreifen. So wurde im März die tägliche Temperaturkontrolle aller Mitarbeiter und Heimbewohner sowie die Pflicht des Mund-Nasenschutzes im gesamten Haus eingeführt. Zudem mussten Besuche von Familienangehörigen, jegliche Freiwilligenarbeit und die Tätigkeit von Praktikanten und anderen externen Mitarbeitern ausgesetzt werden. Zur Handhygiene wurden im Haus diverse Spender mit Desinfektionsmittel und entsprechender Anleitung bereitgestellt. Diese wurden den nichtsehenden Bewohnern gezeigt und sie wurden zur korrekten Anwendung angeleitet. Um größere Gruppenansammlungen zu vermeiden, wurden die Essenszeiten abgeändert. Die Heimbewohner wurden daraufhin in zwei Turnusse eingeteilt. Sämtliche Freizeit-Angebote mussten abgesagt werden. Möglich war lediglich die Ausführung von Aktivitäten in Form von Einzelbetreuung.

Die Gymnastikstunde sowie Bewegung und Spaziergänge im weitläufigen Hauspark waren auch in Pandemiezeiten ein wichtiges Element zur Förderung der Motorik unserer Bewohner.

Zur Luftdesinfektion in den Privat- und Gemeinschaftsräumen wurden verschiedene Raumsprays angewendet, welche von den ausgebildeten Aromatherapeuten des Teams zusammengestellt wurden. Für die Körperpflege wurden diverse Öle und Cremes hergestellt. Außerdem wurde den Heimbewohnern täglich frischer antiviraler Tee verabreicht.

Bei Verdachtsfällen wandte die Pflegeabteilung die landesweiten Standards an und hielt sich strikt an diese. Die isolierten bzw. in Quarantäne stehenden Bewohner wurden in den entsprechenden Zimmern von den Mitarbeitern der Freizeitgestaltung, unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen, bestmöglich betreut und begleitet.

Von besonderer Bedeutung war in diesem pandemieträchtigen Jahr die spirituelle Begleitung in unserem Haus.

Die Freizeitgestaltung als wichtiger Grundstein der Pflegearbeit umfasste 2020 Gespräche, Zeitung vorlesen, handwerkliche und kreative Tätigkeiten.

In dieser außergewöhnlichen und oft schwierigen Zeit war es für die Heimbewohner wichtiger denn je, vom Pflgeteam ein Gefühl der Sicherheit, der Zusammengehörigkeit und der Geborgenheit zu bekommen.

Um den Kontakt nach außen aufrecht zu erhalten, wurde der Abteilung ein Smartphone zur Verfügung gestellt, über das Videotelefonate durchgeführt werden konnten. Anrufe über das Festnetz waren jederzeit möglich und wurden täglich genutzt.

In den Sommermonaten konnten die Maßnahmen etwas gelockert werden. So zum Beispiel konnte mit einer zeltartigen Vorrichtung im Freien der so wichtige Besuch von Angehörigen und Lieben gestattet werden. Freizeitangebote und Gottesdienste konnten wieder aufgenommen werden, entsprachen dabei stets den jeweiligen Sicherheitsstandards.

Auf Grund der zweiten Pandemiewelle mussten im Herbst 2020 die Sicherheitsmaßnahmen leider wiederum verschärft und das Haus für außenstehende Personen geschlossen werden. In dieser Zeit wurden die Heimbewohner sowie das gesamte Pflegepersonal regelmäßig getestet. Die Tests wurden in den darauffolgenden Monaten weiterhin regelmäßig durchgeführt und dem Südtiroler Sanitätsbetrieb übermittelt.

Die schon im Frühjahr geltenden strikten Regeln mussten erneut eingeführt werden. In den verschiedenen Räumlichkeiten durften sich nicht zu viele Personen gleichzeitig aufhalten. Dennoch wurde darauf geachtet, dass die Bewohner ein soziales Umfeld genießen und sich wohlfühlen konnten.

Der Kontakt zu Angehörigen und Freunden wurde erneut über Telefongespräche aufrechterhalten, Freizeitangebote wurden in kleinen Gruppen umgesetzt und die Hygienemaßnahmen wieder verschärft.

Kurz vor Weihnachten durfte die Pflegestation leichte Lockerungen zulassen. Zum Besuchertreffpunkt wurde ein neu angefertigtes „Besuchzelt“ auf der Terrasse im ersten Stock, das vom Parkplatz aus zugänglich und mit Heizung ausgestattet ist. Mit großer Freude wurde dieses von den Heimbewohnern und deren Angehörigen und Freunden genutzt. Pro Heimbewohner war mit Terminvereinbarung ein Gast erlaubt.

Im Laufe des Jahres 2020 haben fünf geschätzte Mitarbeiter der Pflegeabteilung eine neue Herausforderung angenommen und fünf Weitere einen Platz im Pflgeteam erhalten. Das junge, dynamische und motivierte Team, das im Sommer eine neue

Pflegekoordinatorin erhalten hat, konnte auf Grund des Notstandes an keinen Weiterbildungen teilnehmen.

Die wichtige Begleitung von Praktikanten war auf Grund von Covid-19 im Jahr 2020 mit nur fünf absolvierten Praktikas deutlich reduziert.

Für die Pflegestation ging das Jahr ohne Covid-19 Fall zu Ende. Dies ist sicherlich zu einem wesentlichen Teil der fachlichen Kompetenz und der persönlichen Rücksichtnahme aller Mitarbeiter/innen sowie dem Verständnis der Heimbewohner und der Verwandten zu verdanken.

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich Seniorenwohnheim vier Heimbewohner aufgenommen, fünf sind verstorben.

Für unsere gute Gesamtorganisation in diesem etwas anderen Jahr brachten die Bewohner sowie die Angehörigen ihre große Anerkennung hierfür zum Ausdruck.

7. WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE DIMENSION

Auch aus finanzierungstechnischer Sicht ist das Jahr 2020 als sehr schwierig und herausfordernd zu definieren.

Durch Fachkompetenz, Erfahrung und innovativem Handeln ist es jedoch gelungen, Pandemie, kostenintensive Umbauarbeiten und Finanzierbarkeit zu bewältigen bzw. zu gewährleisten.

Insbesondere auch der wirtschaftliche Weitblick in den letzten Jahren und der ständige sorgsame und verantwortungsbewusste Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel haben wesentlich dazu beigetragen, trotz rückläufiger Einnahmen die Finanzierung in diesem besonderen Jahr zu sichern.

Einen wichtigen Aspekt in der Finanzierung stellten auch die Spenden dar, die dem Blindenzentrum als zertifizierte Organisation für das Siegel „Sicher Spenden“ zugeflossen sind. Dank dieser konnte ein Teil der umfangreichen Kosten für den Umbau der Pflegeabteilung, die nicht durch Landesbeiträge abgedeckt sind, getragen werden. Außerdem konnten einige außerordentliche Ausgaben, die sich unter anderem auch durch die Pandemie ergeben haben, über diese Zuwendungen finanziert werden.

Ergebnis der Geschäftsführung

Unter Berücksichtigung aller gemäß Kompetenzprinzip dem Geschäftsjahr 2020 zugeordneten Erlöse und Aufwendungen ergibt sich eine passive Differenz von Euro 19.136,00. Diese wird gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.05.2021 aus den sonstigen Rücklagen abgedeckt.

Alle weiteren Details zur wirtschaftlich-finanziellen Dimension sind aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung sowie dem Begleitbericht des Verwaltungsrates ersichtlich.

8. AKTUELLE THEMEN UND AUSBLICK

Auch im heurigen Jahr wird die weltweite Pandemie weiterhin unser Tätigkeitsspektrum und insbesondere die Modalitäten der Umsetzung des Jahresprogrammes beeinflussen. Und die weiterhin gültigen Einschränkungen werden jeweils unseren Arbeitsalltag mitprägen.

Unter diesen Prämissen ist es unser vorrangiges Ziel - unter Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit - Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen: Will heißen Initiativen und Projekte, in deren Rahmen sich die Menschen wiederum direkt treffen können, um Gedanken auszutauschen, Gespräche zu führen und gemeinsam etwas zu unternehmen. Die physische Distanz wird dabei weiterhin erforderlich sein, aber wir werden Grundlagen schaffen, um die durch COVID-19 auch teilweise verursachte soziale Distanz schrittweise abzubauen und zwischenmenschliche Nähe wiederum Schritt für Schritt zuzulassen und zu fördern.

In diesem Kontext werden die diversen Aktivitäten vorerst in Kleingruppen und vor Ort in den Bezirken geplant und organisiert.

Auch die diversen Reha-Dienste werden wiederum weitergeführt und noch stärker individualisiert. Für Herbst sind wiederum die landesweiten Hilfsmittelausstellungen geplant.

Sobald die COVID-19-Regeln es erlauben, werden im Hause auch wiederum Veranstaltungen für die verschiedenen Zielgruppen initiiert. Auch Urlaubsgäste sollen erneut im Blindenzentrum St. Raphael willkommen geheißen werden und das Leben in unserem "Mehrgenerationenhaus" erneut bereichern bzw. das familiäre Miteinander und Füreinander mitprägen.

9. EIN HERZLICHES DANKESCHÖN

Mehrere außerordentliche Ausgaben, die sich im Laufe des Jahres wiederum ergeben oder als notwendig erwiesen haben, sowie ein Teil der umfangreichen Kosten für den Umbau der Pflegeabteilung, die nicht durch Landesbeiträge abgedeckt sind, konnten ausschließlich dank mehrerer Spenden getragen werden. Den großzügigen Freunden und Gönnern gilt ein herzliches Vergelt's Gott.

Gedankt sei auch allen Mitarbeitern und Freiwilligen sowie den Menschen in den zahlreichen Verbänden, Ämtern, Behörden und Körperschaften für die wertvolle, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.



Nikolaus Fischnaller, Präsident